Ortsteilrat Salomonsborn

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Salomonsborn am 27.08.2026

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Salomonsborn

Beschluss Nr.: 1948/26

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Heimat Salemannesbrunnen e.V. (Gestaltung Büchertelefonzelle)

Genaue Fassung:

Beschluss:
Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Verein Heimat Salemannesbrunnen e. V. finanzielle Mittel in Höhe von 1.000,00 EUR für die Gestaltung der Büchertelefonzelle mit Folie zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der bereitgestellten Mittel ist durch entsprechende Belege gemäß § 71 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) nachzuweisen. Darüber hinaus sind die Regelungen des § 6 Abs. 2 Satz 1 Einkommensteuergesetz (EStG) zu beachten.

Die bereitgestellten Mittel können auch zur Finanzierung bereits getätigter Ausgaben verwendet werden.

Nicht verbrauchte Restmittel aus diesem Beschluss verbleiben zur Verwendung im Rahmen künftiger Beschlüsse.

Thorsten Petring
Ortsteilbürgermeister/in

Heike Lange
Schriftführer/in